



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Reise- und Ticketbuchungen

Reiseleistungen

Unsere zugrunde gelegten Preise beinhalten im Allgemeinen die im Angebot ausgewiesenen Leistungen (Pauschalreisen oder nur Ticketpackage). Bei Flugreisen und VIP-Angeboten gelten andere Leistungen. Welche Leistungen im Detail vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus der Buchungsbestätigung. Bei der Bestellung von einzelnen Ticketpackages ist immer auch eine deutsche Reiseleitung sowie ein Shuttle-Transfer ab unseren bzw. Hotels unserer Touristikpartner Leistungsbestandteil des Vertrages. Bei der Buchung von mehreren Plätzen befinden sich die Plätze nach Möglichkeiten nebeneinander.

Verbindlichkeit/Vertragspartner

Alle Buchungen im Rahmen von Kurzreisen und Ticketbestellungen haben für den Buchenden grundsätzlich verbindlichen Charakter. Mit Ihrer Anmeldung entsteht ein Angebot im Sinne des Bürgerlichen Rechts, welches durch unsere Bestätigung zum Vertrag führt. Sofern nur Ticketpackages bestellt werden, tritt Touristik & Motorsport nur als Vermittler auf. Veranstalter ist dann der Veranstalter des jeweiligen Rennens, welcher dem Aufdruck der Eintrittskarte zu entnehmen ist. Es besteht nur dann ein Anspruch auf das reservierte Hotelzimmer und ggf. Tribünenplätze, wenn die Anmeldung rechtzeitig eingegangen ist.

Sollten zum Zeitpunkt der Anmeldung bereits die gewünschten Hotelzimmer und/oder ggf. Tribünenplätze ausgebucht sein, so soll der Buchende darüber sowie über Alternativen unverzüglich durch Touristik & Motorsport informiert werden. Stimmt der Buchende den vorgeschlagenen Änderungen zu, so bedarf seine Zustimmung nicht der Schriftform. Die Änderung wird durch schriftliche Bestätigung des Veranstalters für beide Seiten verbindlich, wenn der Buchende nicht innerhalb von 48 Stunden schriftlich widerspricht. Sind lediglich einzelne Tribünenplätze nicht mehr verfügbar, hat der Veranstalter das Recht, die gebuchten Plätze ohne vorherige Ankündigung auf andere Plätze maximal bis zur nächsthöheren Kategorie umzubuchen. Dies ist für den Buchenden verbindlich.

Stornierung/Rücktrittskosten

Läßt sich der Kunde vor Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen, wird ein Bearbeitungsentsgeld von EUR 120,00 pro Person bei Flugreisen erhoben. Touristik & Motorsport kann den Eintritt eines Dritten anstelle des Reisenden widersprechen, wenn dieser Dritte den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seine Teilnahme gesetzlichen Vorschriften oder behördlicher Anordnung entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haftet er und der Reisende Touristik & Motorsport als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

Umbuchungen von Terminen, Zielort oder Unterkunft sind nur durch Rücktritt vom Reisevertrag mit nachfolgender Neuanschließung möglich. Die Rücktrittserklärung sollte aus Beweissicherungsgründen schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Touristik & Motorsport. Bei Rücktritt des Reiseteilnehmers kann Touristik & Motorsport anstelle der konkreten Berechnung der Entschädigung für den Rücktritt unter Berücksichtigung der gewöhnlichen ersparten Aufwendungen und des durch anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbs folgende pauschalierten Stornoentschädigungen geltend machen:

Bis einschließlich 60 Tage vor Anreise 50% des Reisepreises
von 59 bis 21 Tage vor Anreise 75% des Reisepreises
von 20 Tage vor Anreise und Nichtantritt 100% des Reisepreises

Ticketpackages sind von den o.g. pauschalisierten Stornoentschädigungen ausgeschlossen! Die Rücknahme oder der Umtausch bereits bestellter Ticketpackages ist nicht möglich und wird mit 100% berechnet.

Die Stornierungsregelung gilt jeweils auch bei Teilstornierungen. Bei Überschreiten des Zahlungsziels ist der Veranstalter berechtigt, die Buchung ab dem 59. Tag vor Veranstaltungsbeginn als storniert zu betrachten. Hinsichtlich der Stornierungskosten gilt dann die o.g. Stornierungsstaffel.



Eine Stornierung von Leistungen außer dem im Angebot genannten Leistungen (z. B. Ticketpackages oder Pauschalreisen für weitere Rennen) für sowie von Flugreisen und VIP-Angeboten ist grundsätzlich nicht möglich, es wird der volle Preis der gebuchten Leistung fällig. Eine Stornierung ist nur dann möglich, wenn der stornierte Platz erneut verkauft werden kann.

Dem Reiseteilnehmer bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass Touristik & Motorsport kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale. Sollte für Touristik & Motorsport durch den Rücktritt, die entstandenen Kosten höher sein als die angegebenen Pauschalbeträge, so wird dieser höhere Betrag vom dem Reisenden geschuldet.

Bei Buchungen mehr als 6 Wochen vor Reiseantritt gilt ein allgemeines Rücktrittsrecht von 10 Tagen nach Bestellung. Der Abschluß einer Rücktrittskostenversicherung wird ausdrücklich empfohlen.

Aufgedruckter Ticketpreis

Die angebotenen Ticketpreise entsprechen nicht immer dem Preisaufdruck auf der Karte. Sie enthalten alle Eigen- und Fremdgebühren sowie die anteiligen Finanzierungs- und Beschaffungskosten. Es gilt der jeweils angebotene Preis.

Paketpreise

Bei Paketpreisen erhalten Sie ein komplettes Paket welches in der Regel folgende Leistungen enthält: Tickets für die Veranstaltung, Hotelübernachtungen, Shuttleservice. Auf Abweichungen werden Sie in der Paketbeschreibung gesondert hingewiesen. Eine nicht Inanspruchnahme einer Paketleistung berechtigt nicht zur Kürzung des Reisepreises.

Frühstück / HP / VP

Frühstück, Halbpension oder Vollpension sind grundsätzlich Leistungen in Ihrer Hotelunterkunft. Leistungen die außerhalb dieses Rahmens erbracht werden, rechnen wir mit Ihnen nach Veranstaltungsende ab.

Zimmerbelegung

Die Preise für die Hotelunterkünfte sind für folgende Belegungen kalkuliert:

Einzelzimmer mit 1 Person, Doppelzimmer mit 2 Personen, Suiten mit 2 Personen.

Bei Einzelbelegung der Doppelzimmer oder Suiten wird Ihnen der kalkulierte Übernachtungspreis der 2. Person auf Ihren Reisepreis aufgeschlagen, sofern es keine andere Vereinbarung mit dem Reiseveranstalter gibt.

Fälligkeit des Reisepreises

Der vollständige Reisepreis ist spätestens 7 Arbeitstage nach Rechnungsdatum fällig. Zusammen mit der Rechnung erhält der Kunde einen Event-Voucher. Abweichende Fälligkeiten gelten, wenn dies gesondert ausgewiesen ist. Bei Überschreiten des Zahlungsziels ist der Veranstalter berechtigt, die Buchung ab dem 59. Tag vor Veranstaltungsbeginn als storniert zu betrachten. Es gilt dann die o.g. Stornierungsstaffel. Nicht bezahlte Tickets und Arrangements werden nicht verschickt.

Versand- und Bearbeitungspauschale/Gefahrenübergang

Für jede Ticketpackagebuchung wird eine einmalige Versand- und Bearbeitungspauschale von EUR 20,00 Inland/ EUR 55,00 Ausland - unabhängig von der Anzahl der gebuchten Plätze - erhoben. Der Gefahrenübergang der Karten ist die Versandstelle Wildemann. Die Zusendung der Teilnahmeunterlagen, insbesondere der Eintrittskarten und Flugtickets erfolgt per Einschreiben/Rückschein oder mit einem Kurier-/Paketdienst.

Versand der Unterlagen

Der Versand der Reiseunterlagen erfolgt in der Regel ca. 14 Tage vor Reiseantritt.

Touristik & Motorsport behält sich vor, Reiseunterlagen von fremden Reiseleistungsträgern (z. B. Eintrittstickets, Hotelgutscheine etc.) im Zielgebiet an einem von Touristik & Motorsport zu bestimmenden Platz und Zeitpunkt auszuhändigen. Der Versand der Unterlagen erfolgt auf Risiko des Empfängers. Für verlorengegangene und gestohlene Karten kann kein Ersatz geleistet werden.



Haftung/Schadensersatz

Touristik & Motorsport steht im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns ein für die gewissenhafte Vorbereitung der Leistung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, und ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung. Sollte die Leistungserbringung aufgrund unvorhergesehener Rahmenbedingungen nicht oder nur unter unverhältnismäßigen Aufwendungen möglich sein, so wird eine Ersatzleistung angeboten.

Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigenes Risiko und eigene Verantwortung.

Die vertragliche Haftung von Touristik & Motorsport für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Das gleiche gilt, soweit Touristik & Motorsport für den Schaden, allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Deliktische Schadensersatzansprüche: Für alle Schadensersatzansprüche wegen Sachschäden aus unerlaubter Handlung haftet Touristik & Motorsport je Kunde und Reise, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist, jeweils bis zu EUR 4.091,00. Liegt der Reisepreis jedoch über EUR 1.364,00, gilt die Beschränkung auf den dreifachen Reisepreis. Im übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

Sind in internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden Vorschriften für Leistungsträger von Touristik & Motorsport Haftungsbeschränkungen vorgesehen, kann sich Touristik & Motorsport bei entsprechenden Schadensfällen auf diese berufen.

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erledigung der Reise und deliktische Ansprüche hat der Reisetilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Touristik & Motorsport geltend zu machen. Es wird empfohlen, die Ansprüche schriftlich anzumelden. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur noch dann geltend gemacht werden, wenn der Reisetilnehmer an der Einhaltung ohne Verschulden gehindert war.

Der Reisende und Touristik & Motorsport vereinbaren für vertragliche Ansprüche des Reisenden eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Deliktische Ansprüche verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Reisende die Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter die Fortsetzung der Verhandlung verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

Bei Abbruch des Rennens oder der Trainingsläufe besteht kein Anspruch auf Erstattung des anteiligen Reise- oder Ticketpreises. Für die Durchführungen und Ablauf haftet der jeweilige Rennveranstalter alleine.

Den Anweisungen des Organisationspersonals und dessen Gehilfen ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung und bei jeder Art von gefährlichem Verhalten erfolgt zunächst eine Verwarnung bis hin zum sofortigen Ausschluß von der Veranstaltung. Touristik & Motorsport behält in diesem Fall den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

Rücktritt/Kündigung durch Touristik & Motorsport

Touristik & Motorsport kann den Reisevertrag kündigen ohne Einhaltung einer Frist, wenn die Durchführung der Reise trotz einer entsprechenden Abmahnung durch

Touristik & Motorsport vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich jemand in starkem Maß vertragswidrig verhält.

Touristik & Motorsport behält in diesem Fall den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist Touristik & Motorsport berechtigt, die Reise bis zu 16 Tagen vor Reisebeginn abzusagen. Ein bereits gezahlter Reisepreis wird in diesem Fall unverzüglich erstattet.



Ist die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für Touristik & Motorsport deshalb nicht zumutbar, weil das Buchungsaufkommen für die Reise so gering ist, sodaß die entstehenden Kosten bezogen auf die Reise nicht gedeckt sind, ist Touristik & Motorsport berechtigt, die Reise bis zu vier Wochen vor Reisebeginn abzusagen.

Programmänderungen

Es kann sich als notwendig erweisen, einzelne Reiseleistungen auch nach Vertragsschluß zu ändern. Ist die Reise infolge höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Vertragsteile die Reise kündigen. Bei Kündigung vor Reisebeginn erhält der Reiseteilnehmer den gezahlten Preis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Für bereits erbrachte Leistungen kann Touristik & Motorsport eine Entschädigung verlangen. Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt der Reise, kann der Reisevertrag ebenfalls von beiden Seiten gekündigt werden. Wird der Vertrag aus den vorgenannten Gründen gekündigt, hat Touristik & Motorsport einen Entschädigungsanspruch auf erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen. Änderungen seitens der Motorsportbehörden berechtigen nicht zur Rückerstattung des Reisepreises.

Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Klagen gegen Touristik & Motorsport ist Clausthal-Zellerfeld (Germany).

Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

Diese Bedingungen gelten, soweit nicht in den einzelnen Reiseverträgen individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages EDV-mäßig verarbeitet, gespeichert und weitergegeben. Personenbezogene Daten werden entsprechend dem Bundesdatenschutzgesetz geschützt.

Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen Touristik & Motorsport zur Anfechtung des Vertrages.

Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Gültigkeit, sofern und soweit nach Drucklegung inkrafttretende gesetzliche Vorschriften keine anderen Regelungen vorstehen. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.